

II-6010 der Anfragen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2990/J

1392 -05- 14

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Gendarmerieballer Oberösterreich

Gegenstand ist die weitgehend unbefriedigende Beantwortung der am 9.3.1992 unter der Nr. 2581/J gestellten Anfrage. Die Anfragebeantwortung erfolgte am 29.4.1992 zu Zl. 0117/478-II/B/92.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

### ANFRAGE:

1. Die Frage, ob auch während des Patrouillendienstes Karten abgesetzt oder Ehrenkarten übergeben wurden, hat keine Beantwortung gefunden.  
Frage: Waren für den Gendarmerieball 1992 während des Patrouillendienstes Ehrenkarten übergeben oder Eintrittskarten verkauft worden?
2. Die Frage 5) hat eine ungenügende Beantwortung erfahren. Diese Feststellung bezieht sich auf die Frage "Wieviele waren im einzelnen verkauft worden?" Die Antwort fiel unbestimmt aus. Die Frage läßt sich vom Landesgendarmeriekommando exakt beantworten. Dieses und nicht der Unterstützungsverein hatte die gesamte Abrechnung besorgt. In den dem Landesgendarmeriekommando zugekommenen Abrechnungsf formularen war von den Gendarmeriedienststellen anzugeben, wieviele Eintrittskarten verkauft wurden. Diese Frage wird daher wiederholt.  
Frage: Wieviele Eintrittskarten waren im einzelnen von den Beamten der BGK (BGK oder GP zusammen)

Braunau  
Eferding  
Freistadt  
Gmunden  
Grieskirchen  
Kirchdorf/Krems  
Linz  
Perg  
Ried/Innkreis  
Rohrbach  
Schärding  
Steyr  
Urfahr  
Vöcklabruck  
Wels

verkauft worden?

3. Der Sachverhalt bei der Beantwortung zu den Fragen 6) bis 9) bedarf einer Richtigstellung.

Ballorganisator ist nicht der Unterstützungsverein. Die Ballorganisation hatte das Landesgendarmeriekommando übernommen. Dieses war bereits am 29.10.1991 in einem an alle Gendarmeriedienststellen gerichteten Rundschreiben als Organisator aufgetreten und hatte in allen Druckwerken auch zum Ballbesuch aufgerufen (eingeladen). Die Abrechnung mußte mit dem Landesgendarmeriekommando bewerkstelligt werden. Das Landesgendarmeriekommando hatte auch die Spendenbeträge registriert und verbucht. Das Landesgendarmeriekommando m u ß daher zumindest die Fragen 6) und 7) erschöpfend beantworten können. Die beiden Fragen werden nachstehend wiederholt:

Frage I:

Welche Beträge brachten

- a) der Kartenvorverkauf?
- b) die Erlöse durch Ehrenkarten?
- c) die Erlöse durch Spenden?

Frage II:

Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen?

4. Wann und in welcher Betragshöhe wurden vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich aus den beim Landesgendarmeriekommando verbuchten oder registrierten Eingängen zum Titel Gendarmerieball 1992 dem Unterstützungsverein Abrechnungen übergeben oder Bargeld oder Banküberweisungen flüssig gemacht?
5. In wievielen Fällen und in welcher Betragshöhe hatte das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich bis zum 15.5.1992 gelöste Ballkarten abzulösen?

6. In wievielen Fällen und in welcher Betragshöhe hatte das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich bis zum 15.5.1992 aus dem Topf der Ehrenkartenempfänger an Spender Geldbeträge zu erstatten?
7. Ist Ihnen bekannt, daß Oberst Trapp im Rundschreiben vom 29.10.1991 zu der nachstehenden Aussage geschritten war? "Bei der letzten Ballveranstaltung mußte festgestellt werden, daß sich einige wenige Gendarmeriedienststellen, aus welchen Gründen immer, von der Mitarbeit (Kartenverteilung) gänzlich ausgeschlossen haben. Es wird erwartet, daß sich diesmal auch diese Dienststellen rege beteiligen und ihr Bemühen unter Beweis stellen. Ein Ausschluß von der Mitarbeit erscheint unverständlich und müßte als Unkameradschaftlichkeit gegenüber jenen Dienststellen gewertet werden, die bei jedem Ball initiativ mitarbeiten und dadurch beste Ergebnisse erzielen."  
Diese Aussage war vom Landesgendarmeriekommandanten in einem offiziellen Rundschreiben gemacht worden. In der Passage - Unkameradschaftlichkeit - verbirgt sich Vorgesetztendruck.  
Werden Sie das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich anhalten, daß bei der nächsten Ballveranstaltung all jene Aktivitäten und Aussagen unterbleiben, die dem Ball den Anstrich einer Veranstaltung des Landesgendarmeriekommandos verleihen?
8. Werden Sie auch Weisung erteilen, daß die Postengendarmen in Uniform Eintrittskarten nicht verkaufen und Ehrenkarten auch nicht überreichen dürfen?  
Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?